

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 13/032

Hochschule: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Hennef

Studiengang: Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. August 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:
 - a) Die Modulbeschreibungen müssen die Kategorie „Häufigkeit des Angebots des Moduls“, „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Zugangsvoraussetzungen“ enthalten
(Rechtsquelle: Punkt 1.1 und 2 c, d, g der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - b) Die ECTS-Credits von Bachelor-Arbeit und Kolloquium müssen in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung (Anlage Studienplan) getrennt ausgewiesen werden
(Rechtsquelle: Punkt A1.4 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

2. Die Hochschule muss die Prüfungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a) Sie muss die Ergänzung des Diploma Supplement um die Einstufungstabelle des Fachbereichs verbindlich in der Prüfungsordnung vorsehen
(Rechtsquelle: Punkt 2f der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - b) Sie muss die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention unter Einbeziehung der Prinzipien der Beweislastumkehr und Wesentlichkeit von Unterschieden vorsehen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
 - c) Sie muss die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf 50 Prozent des Gesamtstudiums begrenzen

(Rechtsquelle: Punkt A1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

3. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Abgrenzung des Studienganges an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu demjenigen an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld in der Innen- und Außendarstellung deutlich und transparent erfolgt (Rechtsquelle: Punkt 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Hennef

Bachelor-Studiengang:

Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang bereitet die Studierenden für gehobene Tätigkeiten bei einem Sozialversicherungsträger vor, insbesondere bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sowohl die Leistungsabteilungen und Abteilungen für die Unternehmensbetreuung als auch die der inneren Verwaltung stellen mögliche Einsatzbereiche für die Absolventen dar. Die Studierenden absolvieren dafür abwechselnd Studienphasen in Hennef und Praktikumsphasen bei einem Mitgliedsunternehmen der DGUV.

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität:

unbegrenzt

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2003/04

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 08. April 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Sozialversicherung mit Schwerpunkt Unfallversicherung (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. Juli 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. em. Martin Morlock

Universität Gießen

(Risikomanagement, Versicherungswirtschaft, quantitative Modelle, Operations Research)

Prof. Dr. med. Oliver M. Rentzsch

FH Lübeck

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Staatliche Studienakademie Dresden

stellvertretender Direktor

(Wirtschaftsinformatik)

Axel Feyerabend

Geschäftsführer Pflegewerk Senioren Centrum

(Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Gesundheitsmanagement)

Sebastian Knobloch

Bergische Universität Wuppertal / FernUni Hagen

Studierender im Master-Studiengang Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.) und Psychologie (B.Sc.) FernUni Hagen

abgeschlossen: Business Administration (B.A.), Fachhochschule Düsseldorf

FIBAA-Projektmanagerin:

Nina Hürter

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 27. November 2013 in den Räumen der Hochschule in Hennef durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. Januar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 29. Januar 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. August 2013 bis Ende Sommersemester 2020 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Bereichen Modularisierung, Prüfungsordnung sowie Dokumentation und Transparenz des Studienganges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen für sieben Jahre empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:

- a) Die Modulbeschreibungen müssen die Kategorie „Häufigkeit des Angebots des Moduls“, „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Zugangsvoraussetzungen“ enthalten (Rechtsquelle: Punkt 1.1 und 2 c, d, g der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
- b) Die ECTS-Credits von Bachelor-Arbeit und Kolloquium müssen in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung (Anlage Studienplan) getrennt ausgewiesen werden (Punkt A1.4 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

2. Die Hochschule muss die Prüfungsordnung wie folgt überarbeiten:

- a) Sie muss die Ergänzung des Diploma Supplement um die Einstufungstabelle des Fachbereichs verbindlich in der Prüfungsordnung vorsehen (Rechtsquelle: Punkt 2f der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
- b) Sie muss die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention unter Einbeziehung der Prinzipien der Beweislastumkehr und Wesentlichkeit von Unterschieden vorsehen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- c) Sie muss die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf 50 Prozent des Gesamtstudiums begrenzen (Rechtsquelle: Punkt A1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

3. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Abgrenzung des Studienganges an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu demjenigen an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld in der Innen- und Außendarstellung deutlich und transparent erfolgt (Rechtsquelle: Punkt 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat ca. 6.600 Studierende an drei Standorten (St. Augustin, Rheinbach und Hennef) und gliedert sich in fünf **Fachbereiche**

- Wirtschaftswissenschaften
- Informatik
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus
- Angewandte Naturwissenschaften
- Sozialversicherung

und folgende **Institute**

- Graduierteninstitut
- Institut für Detektionstechnologien (IDT)
- Institut für Medienentwicklung und -analyse (IMEA)
- Institut für Sicherheitsforschung (ISF)
- Institut für Soziale Innovationen (ISI)
- Institut für Visual Computing (IVC)
- Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE)

Mit 144 Professoren, 191 wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie 258 Lehrbeauftragten bietet die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zurzeit 14 Bachelor-Studiengänge, 11 Master-Studiengänge sowie zwei Studiengänge (B.Sc. und M.Sc.) in Kooperation.

Der hier zur Re-Akkreditierung anstehende BA-Studiengang *Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung* ist neben einem weiterbildenden Studium „Moderne Steuerungsinstrumente in der Sozialversicherung“ der bislang einzige Studiengang des Fachbereichs. Er basiert auf einer seit 2003 bestehenden Kooperation zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem damaligen HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften); seit der Fusion des HVBG mit dem BUK (Bundesverband der Unfallkassen) zum 01.06.2007 nunmehr die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Der Studiengang ist zu 100 % von der DGUV drittmittelfinanziert.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang ist am 28./29. Juli 2008 unter drei Auflagen re-akkreditiert worden. Die Erfüllung der Auflagen wurde am 27. Oktober 2008 und am 12./13. Februar 2009 nachgewiesen.

Weiterentwicklung des Studienganges

Zu der Weiterentwicklung des Studienganges seit der Re-Akkreditierung 2008 gehören die folgenden Aspekte:

- Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Sinne der Zulassung von beruflich Qualifizierten liberalisiert.
- Es wurden Fernlernphasen (internetbasierte Lernplattform ILIAS) in die Praktika integriert, wobei die Lernplattform auch in den Präsenzphasen genutzt wird.
- Es wurde ein (Teil-)Modul Forschungsprojekt geschaffen, um die Studierenden konkret in die Forschung einzubeziehen.

- Die bisherigen Wahlpflichtfächer wurden ausgeweitet und besser strukturiert als sog. Profile ausgestaltet, die perspektivisch konkreter als bisher auf zukünftige Berufsfelder zugeschnitten sind (siehe Kap. 3.1).

In der Re-Akkreditierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Öffnung des Studienganges für internationale Entwicklungen mit entsprechender internationaler Literatur und englischsprachigen Vorlesungen.

Die Hochschule hat im Curriculum internationale Aspekte integriert, so z.B. im Modul 2.2 (Soziale Sicherheit und Sozialpolitik in internationaler Perspektive), im Modul 21 (Wahlfächer) sowie im Modul 23 „(applied) Englisch/Forschungsprojekt“. Zudem wurde mit der Universität Politechnic of Namibia eine Kooperation vereinbart, die zu einem regelmäßigen Studierendenaustausch führt. Geplant sind solche Studierendenaustausche auch mit der Pacific Coast University in Canada.

2. In der Öffnung des Zugangs für Studierende, die nicht aus dem Bereich der Berufsgenossenschaften kommen, wird eine wichtige Entwicklungslinie für diesen Studiengang gesehen.

Die empfohlene Öffnung des Studienganges auch für Personen ohne Arbeits- und Studienvertrag mit einem UV-Träger ist eine (hoch-)politische Angelegenheit, die nicht der Entscheidungsbefugnis des Fachbereichs obliegt. Hier sind im Wesentlichen die Kooperationspartner Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und DGUV die maßgeblichen Akteure. Angesichts des beschriebenen drastischen Anstiegs der Studierendenzahlen ab 2008 mit den üblichen Kapazitätsproblemen personeller und materieller Art ist dies zurzeit keine aktuell zu diskutierende Frage.

Statistische Daten

Durchschnittsabschlussnoten Jg. 2003 bis 2009										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
gesamt	2,3	2,2	2,4	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2		
weibl.	2,3	2,2	2,3	2,1	2,1	2,2	2,1	2,2		
männl.	2,4	2,3	2,4	2,8	2,4	2,3	2,3	2,3		
Anzahl Stud.	41	31	32	39	43	64	101	121	98	112
weibl.	30	20	22	30	34	52	65	87	61	86
männl.	11	11	10	9	9	11	34	34	37	24
durchgefallen	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
frei. Exmatr.	1	0	1	0	2	0	2	0	0	6
Erfolgsquote *	97%	100%	97%	100%	95,5%	98,4%	98,0%			
* auch unter Berücksichtigung der freiw. Exm.										
Ergebnis Jahrgang 2010 ohne BA u. Kolloquium										

Studienanfängerzahlen:

2003: 41
 2004: 31
 2005: 32
 2006: 39
 2007: 43
 2008: 64
 2009: 101
 2010: 121

2011: 98
2012: 112
2013: 99

Prozentsatz ausländischer Studierender: 0,59 %

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang seit der letzten Re-Akkreditierung weiterentwickelt und damit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst. Die Erfolgsquote bzw. die sehr geringe Abbrecherquote zeigt, dass die Studierbarkeit des Studienganges gegeben ist. Hinweisen möchten die Gutachter jedoch auf die Auslastungsquote, die weit über den tatsächlichen Kapazitäten liegt. Hier verweisen die Gutachter auf Kapitel 4.1.

Insgesamt ist die Weiterentwicklung des Studienganges gelungen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Fundierung des Studienganges sowie durch den im Fachbereich selbst entwickelten Gedanken einer Sozialversicherungswissenschaft hat das Studium ein sich wandelndes Berufsbild des gehobenen nicht-technischen Dienstes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Blick. Benötigt werden hier Mitarbeiter, die durch ihr Studium auf nicht-standardisierte, anspruchsvolle Aufgaben vorbereitet werden; dies vor dem Hintergrund eines ständigen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik. Dem entsprechend zielt der Studiengang neben breiterem Fachwissen stark auf Managementfähigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenz.

Dabei geht es um die Vermittlung von zwei Befähigungen:

- Die Befähigung, auf der Grundlage von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz komplexe Fälle (ohne standardisierte Bearbeitungsprozesse) – sei es im Bereich der Unternehmerbetreuung/ Zuständigkeit/Beitrag, sei es im (rehabilitativen) Leistungsbereich – kritisch, ganzheitlich und koordinierend in Netzwerken bestmöglich im interdisziplinären Spannungsfeld versicherungsrechtlicher, medizinischer, psychologischer und ökonomischer Gesichtspunkte i.S. eines intelligenten Case Managements zu steuern; sei es in Eigenverantwortung oder im Team an verantwortlicher Stelle.
- Die Befähigung, sich als Akteur einer ständigen Verwaltungsmodernisierung zu begreifen und - sich selbständig organisierend (in den Sektoren lebenslangen Lernens und der eigenverantwortlichen Gestaltung von Arbeitsprozessen) - auf wissenschaftlich-methodischer Grundlage in Kausalitäten, Komplexitäten, in Folgewirkungen sowie in ökonomischen und ethischen Kategorien zu denken und zu handeln; dies u.a. im Fokus von New Public Management und moderner Verwaltungsinformatik.

Qualifizierungsziele des Studienganges sind Innovationsoffenheit, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeit, spezifische Fachkompetenz, Sozial- und Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit und Professionalität.

Bewertung:

Die Hochschule hat die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar und logisch dargelegt. Dies ist insbesondere unter Berücksichtigung der engen Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt durch die Kooperationspartner in diesem dualen Studiengang zu sehen.

Fachliche und überfachliche Kenntnisse und Qualifikationen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden in diesem Studiengang vermittelt, so z.B. in der Reihe „Humanistisches Seminar“, das eine Art Studium Generale darstellt. Hier werden auch soziale Aspekte thematisiert. Zusätzlich ist im Studium ein Wahlpflichtfach im Bereich Ethik vorgesehen. Auch die wissenschaftliche Befähigung wird mit diesem Studiengang sichergestellt. Studierende erhalten umfassende Unterstützung bei diesem Kompetenzerwerb. Neben einer Richtlinie zum wissenschaftlichen Arbeiten steht den Studierenden auch ein expliziter Ansprechpartner für diesen Themenbereich zur Verfügung. Auch methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt.

Die aktuelle Absolventenstudie macht deutlich, dass die Studierenden zielgenau für das angestrebte Berufsfeld ausgebildet werden. So fanden 70% der Absolventen in weniger als einem Monat eine erste Stelle. 1,5 Jahre nach Studienabschluss sind 97% der Studierenden regulär erwerbstätig.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang sowie die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sind nach eigenen Angaben insgesamt den Bestrebungen zum Auf- und Ausbau einer familien- und frauengerechten Hochschule verpflichtet. Die Hochschule wurde 2007 und 2010 mit dem Grundzertifikat audit familiengerechte hochschule der Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Dazu gesellen sich spezielle Frauenförderungspläne, mit denen die weitere Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb sowie in der gesamten Hochschule verfolgt werden soll. Der Fachbereich selbst hat durch die Förderung des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses eine weibliche Lehrkraft für besondere Aufgaben einstellen können. Insgesamt sind 44,2% der Professorenstellen (Vollzeit-äquivalente) weiblich besetzt, bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sind dies 75%, im Sekretariat 100%.

Der Anteil von Studierenden mit Kindern im Fachbereich ist sehr gering. Dem soll durch die Stundenplangestaltung sowie durch Fernlern-Elemente einer familiengerechten Praxis Rechnung getragen werden.

Zur Berücksichtigung einer möglichen Diversity im Studiengang werden Brückenkurse angeboten, u.a. für die folgenden Themen: ILIAS, Bibliotheksnutzung, Excel, Word, PowerPoint, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Mathematik, Sprachkurse. Zusätzlich sind so genannte Studieneinstiegstage vorgesehen. Der Fachbereich verfügt zudem über eine ausgewiesene Kapazität (Lehrkraft für besondere Aufgaben) im Bereich des Diversity-Managements.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass auf der Ebene des Studienganges die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Da der Studiengang kein Auswahlverfahren vorsieht, ist ein Nachteilsausgleich im Eignungsfeststellungsverfahren in diesem Fall als nicht relevant einzuschätzen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Voraussetzung für die Zulassung in diesem Studiengang sind eine (Fach-)Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation (siehe HG NRW) sowie der Abschluss eines Arbeits-/Studienvertrages mit einer Berufsgenossenschaft resp. einer Unfallkasse. Die Arbeits-/Studienverträge werden im Rahmen einer Personalauswahl unter zu Hilfenahme gängiger Personalauswahlverfahren vergeben.

Als gleichwertig anerkannt gilt der Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Unfallversicherung, wenn der Bewerber danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit bei einem Unfallversicherungsträger absolviert hat sowie eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung (insbesondere den Schulabschluss „mittlere Reife“) nachweist. Wurde der Abschluss mit der Note „gut/sehr gut“ abgelegt, verkürzt sich die erforderliche Berufstätigkeit auf zwei Jahre.

Gemäß §a BPO-SozV gilt für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen der Nachteilsausgleich bei Menschen mit Behinderungen, also auch für die im Rahmen von Einstufungs- und Zugangsprüfungsverfahren zu erbringenden Leistungen.

Ein Auswahlverfahren seitens der Hochschule existiert nicht, da die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) Personen zum Studium entsenden. Mit der dortigen Personalauswahl ist der Fachbereich unmittelbar nicht befasst.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen sind im Studiengang weitgehend nicht vorgesehen, da der Studiengang primär auf das deutsche Sozialversicherungssystem ausgerichtet ist. Fremdsprachenkenntnisse sind daher keine Zulassungsvoraussetzung.

Die Berufsgenossenschaften resp. die Unfallkassen kommunizieren die im Rahmen ihrer Personalauswahlverfahren getroffenen Entscheidungen schriftlich gegenüber den Bewerbern. Inhaltlich basiert die Personalauswahl auf den Kriterien, die der einzelne UV-Träger hinsichtlich seiner Personalentwicklung für notwendig erachtet. Die Bewerber werden im Anschluss von der Hochschule über den Immatrikulationsprozess informiert. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für diesen geschlossenen Studiengang sind seitens der Hochschule definiert und nachvollziehbar. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Auch die Durchlässigkeit für Studierende ohne Abitur ist gewährleistet.

Ein Auswahlverfahren findet an der Hochschule nicht statt. In diesem Punkt verweisen die Gutachter auf die Bewertung in Kap. 5.2.

Die Zulassungsentscheidung wird von der Hochschule schriftlich kommuniziert. Sie wird für die Studierenden transparent gestaltet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang hat die Qualifizierung für gehobene Tätigkeiten bei einem Sozialversicherungsträger, insbesondere bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Ziel. Das Berufsfeld ist dennoch breit gefächert, da sowohl die Leistungsabteilungen und Abteilungen für die Unternehmensbetreuung als auch die der inneren Verwaltung mögliche Einsatzbereiche der Absolventen darstellen. Entsprechend dieser Vielfalt ist der Kanon der Kernfächer sehr breit und interdisziplinär.

Im Vordergrund der Kernmodule steht der Erwerb von Basis-Kompetenzen im Hinblick auf alle Tätigkeitsfelder bei einem Sozialversicherungsträger, was sowohl Fach- als auch Methodenkompetenz aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Medizin und Psychologie, Informatik und Statistik beinhaltet. Insgesamt umfassen diese Kernmodule 100 ECTS-Credits.

Das Curriculum bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung im Sinne einer „Profilbildung“. Folgende Profile stehen zur Auswahl:

- Management der Rehabilitation
- Entschädigung und Verfahren
- Unternehmensbetreuung, Beitrag und Zuständigkeit
- Management der Verwaltung
- Analytische Dokumentation

Zusätzlich sieht dieser duale Studiengang fünf Praktikumsphasen vor. Insgesamt weisen die Praktika einen Umfang von 49 ECTS-Credits auf. Dies beinhaltet im Rahmen der Praxisphasen auch – bis auf das Abschlusspraktikum – die Fernlernphasen. Diese Verknüpfung er-

möglicht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, indem Fragestellungen bearbeitet werden, die einen Rückbezug auf die Praxis erfordern. Die Inhalte der Praxisphasen werden im Sinne der Dualität mit der Hochschule abgestimmt. Dies geschieht in regelmäßigen Absprachen (siehe Kap. 4.3).

Der Studiengang ist modular aufgebaut und die Module sind mit ECTS-Credits bewertet. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits. Den ECTS-Credits liegt eine Workload-Berechnung zugrunde, die neben den Veranstaltungszeiten auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungsphasen berücksichtigt. Pro Semester werden 30 ECTS-Credits vergeben, insgesamt umfasst der Studiengang in sechs Semestern 180 ECTS-Credits. Eine relative ECTS-Note wird vergeben.

Jedes Modul schließt mit einem benoteten oder unbenoteten Leistungsnachweis ab. Die überwiegende Anzahl der Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Sechs Module sehen Prüfungen der Teilmodule vor. Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten sowie Praxisberichte. Für die Bachelor-Arbeit haben die Studierenden eine Bearbeitungszeit von neun Wochen. Einschließlich des Kolloquiums erhalten die Studierenden hierfür 15 ECTS-Credits.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde durch das Justizariat der Hochschule rechtlich geprüft und bekannt gemacht. Sie legt die auf der Grundlage der Modulbeschreibungen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest und regelt die näheren Vorgaben für Art, Umfang und Dauer von Prüfungen einschließlich der Abschlussarbeit. Geregelt wird weiterhin die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen, auch an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, erworben wurden. Dies beinhaltet auch die Anerkennung von sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen auf den Studiengang, die auf andere Weise als durch ein Studium erworben wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Es ist in der PO sichergestellt, dass Studierende mit Behinderungen, die am ordnungsgemäßen Studium nur eingeschränkt teilnehmen können, auf Antrag andere Modalitäten der Leistungserbringung erhalten können.

Auslandsaufenthalte sind im Rahmen der zu absolvierenden Praktika möglich.

Der Stundenplan wird unter Berücksichtigung der zeitlichen Kapazitäten und Verfügbarkeit des Lehrpersonals und unter Berücksichtigung möglichst von Wechseln zwischen Vorlesung und Übungen oder Seminarstunden abwechslungsreich gestaltet; nur in wenigen Ausnahmefällen finden Blockveranstaltungen statt. Der Stundenplan wird nach Möglichkeit 6-8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Prüfungen finden jeweils am Ende des Semesters statt, wobei für die Klausuren in der Regel zweiwöchige Prüfungsphasen vorgesehen sind. Darüber hinaus werden die fachliche Studienberatung durch einen der hauptamtlichen Professoren sowie weitere Unterstützung und Beratung durch die Vertrauenspersonen des Fachbereichs gewährleistet.

Der Workload, d.h. der zeitliche Anteil der Vor- und Nacharbeit für ein Modul, wird in der Lehrevaluation abgefragt. Dies berücksichtigt die Hochschule in der Weiterentwicklung des Studienganges.

Bewertung:

Das Verhältnis von Kern- und Wahlpflichtfächern ist in diesem Studiengang sinnvoll angelegt. Der Kompetenzerwerb der Studierenden wird hiermit gefördert. Die Verzahnung mit den

Praxisphasen funktioniert gut. Dies wird u.a. durch die E-Learning-Elemente während der Praxisphasen gewährleistet.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Hierzu verweisen die Gutachter auf die Bewertung in Kap. 5.1. Die hohe Erfolgsquote lässt darauf schließen, dass der Studiengang hinsichtlich des geforderten Workloads studierbar ist.

Die Modulbeschreibungen enthalten in weiten Teilen die von der Kultusministerkonferenz geforderten Angaben. Es fehlen jedoch Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls und der Verwendbarkeit des Moduls. Hinzu kommt, dass auch keine Zugangsvoraussetzungen für die Module vorgegeben werden, obwohl die Lehrveranstaltungen gemäß dem vorliegenden „Spiral-Curriculum“ aufeinander aufbauen. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass auf Zugangsvoraussetzungen verzichtet wurde, um Studierende, die durch Prüfungsfehlversuche etc. ein Modul noch nicht abgeschlossen haben, nicht am weiteren Studium zu hindern. Dies sehen die Gutachter grundlegend als sinnvoll an. Sie weisen jedoch weiterhin daraufhin, dass die Module in ihrer Konzeption aufeinander aufbauen. Somit ist zu erwarten, dass Querverbindungen und auch Vorwissen existieren. Die Hochschule muss von nicht verlangen, dass das vorherige Modul abgeschlossen ist, die erfolgte Teilnahme jedoch sollte als Zugangsvoraussetzung vorgesehen werden.

Zusätzlich werden auch keine Literaturempfehlungen gegeben, so dass die Lehrenden keine Moduleingangsqualifikation der Studierenden und die Studierende nicht das erforderliche Wissen abschätzen können. Die Hochschule hat hierzu in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass sie keine Literaturangaben in die Modulbeschreibungen aufgenommen hat, um sie flexibler ändern zu können. Sie schlägt stattdessen vor, den Studierenden am Anfang des Studiums eine separate Literaturliste für das gesamte Studium zur Verfügung zu stellen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt.

Die Gutachter weisen außerdem darauf hin, dass der Anteil des Selbststudiums bei der Bachelor-Arbeit nicht „0 Stunden“ betragen kann, wie in der Modulbeschreibung dargelegt.

Im Studiengang sind weitgehend Modulprüfungen vorgesehen. Dies trifft jedoch nicht für die Module 5, 6, 7, 11 und 15 zu. Hier sind Teilprüfungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen im Modul vorgesehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass die Themen der Lehrveranstaltungen an sich derart wichtig sind, dass sie nicht in einer einzigen Klausur abgeprüft werden können. Auf diese Weise könnte nämlich der Fall auftreten, dass ein Studierender zwar die Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen nicht besteht, aber durchaus die anderen, so dass im Endergebnis die Klausur im Gesamten bestanden ist. Die Gutachter geben zu bedenken, dass auf diese Weise z.B. ein Modul mit 6 ECTS-Credits mit insg. 270 Minuten Klausur (2 Prüfungen) abgeprüft wird, während z.B. bei einem Modul mit 8 ECTS-Credits nur eine Klausur mit 180 Minuten vorgesehen ist.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass die Teilmodulklausuren zum einen bewusst vorgesehen werden, da die Module sich über zwei Semester erstrecken und somit keine lange Wartezeiten bis zur Prüfungen auftreten. Sie dienen daher der Studierbarkeit mehr als dass sie sie beeinträchtigen. Dies ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar. Die Hochschule argumentiert zudem hinsichtlich der Module 7 und 1, deren Prüfungen nicht kompensierbar sind, dass es bewusst beabsichtigt ist, in den Teilprüfungen unterschiedliche Kompetenzen abzu prüfen. Auch dies können die Gutachter nachvollziehen.

Die Bachelor-Arbeit wird zum aktuellen Zeitpunkt gemeinsam mit dem Kolloquium und einer Gesamt-ECTS-Zahl von 15 in der Modulbeschreibung aufgeführt. Dies ist jedoch nicht zulässig, da die Bachelor-Arbeit nur maximal 12 ECTS-Credits umfassen darf und die ECTS-Credits von Arbeit und Kolloquium getrennt auszuweisen sind.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:

- a) Die Modulbeschreibungen müssen die Kategorien „Häufigkeit des Angebots des Moduls“, „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Zugangsvoraussetzungen“ enthalten (Rechtsquelle: Punkt 1.1 und 2 c, d, g der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
- b) Die ECTS-Credits von Bachelor-Arbeit und Kolloquium müssen in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung (Anlage Studienplan) getrennt ausgewiesen werden (Punkt A1.4 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung liegt vor. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen werden vorgesehen. Mobilitätsfenster sind im Rahmen der Praxisphasen möglich.

Die Prüfungsordnung beinhaltet jedoch keine Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Zudem fehlt die Begrenzung der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen auf 50 Prozent, wie sie von der Kultusministerkonferenz gefordert wird.

Die Hochschule legt dem Diploma Supplement eine Einstufungstabelle gemäß dem ECTS User's Guide bei. Die Prüfungsordnung weist nur darauf hin, dass eine solche Tabelle als Äquivalenz zur relativen Note vom Fachbereich zur Verfügung gestellt wird. Diese ist jedoch im Diploma Supplement verbindlich vorzusehen. Um dies sicherzustellen, muss die Hochschule einen entsprechenden Verweis in ihre Prüfungsordnung aufnehmen.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Prüfungsordnung wie folgt überarbeiten:

- a) Sie muss die Ergänzung des Diploma Supplement um die Einstufungstabelle des Fachbereichs verbindlich in der Prüfungsordnung vorsehen (Rechtsquelle: Punkt 2f der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
- b) Sie muss die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention unter Einbeziehung der Prinzipien der Beweislastumkehr und Wesentlichkeit von Unterschieden vorsehen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- c) Sie muss die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf 50 Prozent des Gesamtstudiums begrenzen (Rechtsquelle: Punkt A1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Studierbarkeit in diesem Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Sie wird durch die erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung sowie ausreichende Betreuungsangebote gewährleistet. Bezüglich der adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte verweisen die Gutachter auf die Einschränkung im gleichen Kapitel. Die Studierbarkeit wird unterstrichen durch die sehr hohe Erfolgsquote, Evaluationsergebnisse und entsprechende Aussagen der Studie-

renden und Alumni, mit denen während der Begutachtung vor Ort gesprochen werden konnte. Dies ist auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines dualen Studiums gewährleistet.

Die Studierbarkeit ist auch gegeben, falls ein Studierender krankheitsbedingt etc. nicht an den Praxisphasen teilnehmen kann. Hier wird es den Studierenden ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das Studium einzusteigen bzw. mit Ersatzleistungen die Phasen nachzuholen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Studiengang zielt auf die Qualifizierung im Rahmen des Berufsbildes „Gehobene Funktionen in der Gesetzlichen Unfallversicherung“ ab. Neben einer breiten interdisziplinären Ausbildung erfordert dies darüber hinaus systemische Kompetenzen sowie ganzheitliches und wissenschaftsbasiertes Denken und Handeln, das ein effizientes Ausschöpfen von Entscheidungsspielräumen ermöglicht. Die Anforderungen dieses Berufsbildes erfordern ein „Spiralcurriculum“, d.h. einen Aufbau vom Allgemeinen zum Besonderen. So deckt das erste Semester Module der Modulgruppe „Die Sozialversicherung und ihr gesellschaftlicher Rahmen“ ab und schafft somit eine Makroperspektive des Berufsbildes. In den weiteren Semestern finden dann zunehmend eine Fokussierung der Themen und eine Vertiefung der Inhalte statt, korrespondierend mit der Meso- und Mikroebene des Berufsbildes.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Teil-Modul-Nr.	Teilmodul	Credits	SWS
1. Semester					
1	Eingangs- und Präventionspraktikum			6	-
2	System der soz. Sicherheit (nat./int.); Prävention	2. 1	Das System Sozialer Sicherheit in Deutschland – Gesellschaftliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen	4	2 V; 1 S; 1 F
3	Grundlagen GUV (System; Finanzierung; VFe; KdvP; Leistungen)	3. 1	Die gesetzliche Unfallversicherung im Überblick	1	1 V
		3. 2	Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung	2	1 V; 1 F
4	Allgemeine Rechtslehre/Staats- und	4. 1	Allgemeine Rechtslehre	2	2 V; 1 Ü; 1 F

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Teil-Modul-Nr.	Teilmodul	Credits	SWS
	Verfassungsrecht				
5	Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	5. 1	Prinzipien, Strukturen und Ablauf des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens	4	3 V; 1 F
6	Statistik/Informatik	6. 1	Computernetze - Datenbanken - Informationssysteme	3	1 V; 1 S; 1 F
7	Unfallmedizin im Fokus des Arbeitsunfalls und des unfallversicherungsspezifischen Heilverfahrens	7. 1	Medizin/Anatomie (Verletzungsarten, Diagnostik, Rehabilitation)	4	4 V; 1 F
		7. 2	Spezifika des Heilverfahrens in der Gesetzlichen Unfallversicherung	2	2 V; 1 F
8	Praktikum Heilbehandlung/ Entschädigung		(Praktikum Teil 1)	2	
2. Semester					
2	System der soz. Sicherheit (nat/int.); Prävention	2. 2	Soziale Sicherheit und Sozialpolitik in internationaler Perspektive	2	1 V; 1 S
		2. 3	Prävention - Allgemeine Konzepte und Umsetzung bei einem Unfallversicherungsträger	2	1 V; 1 Ü
3	Grundlagen GUV (System; Finanzierung; VFe; KdVP; Leistungen)	3. 3	Versicherungsschutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung - Versicherte Personen, Versicherungsfälle, Spezifika des Arbeitsunfalls	5	2 V; 2 Ü; 1 F
4	Allgemeine Rechtslehre/Staats- und Verfassungsrecht	4. 2	Staats- und Verfassungsrecht	3	2 V; 1 Ü
5	Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	5. 2	Bestandskraft und Bindungswirkung von Verwaltungsakten und ihre Korrekturmöglichkeiten	2	1 V; 1 Ü
6	Statistik/Informatik	6. 2	Einführung in die deskriptive Statistik	2	1 V; 2 Ü
7	Unfallmedizin im Fokus des Arbeitsunfalls und des unfallversicherungsspezifischen Heilverfahrens	7. 3	Der Arbeitsunfall in seiner rechtlich-medizinischen Dimension	2	1 V; 1 Ü
8	Praktikum Heilbehandlung/ Entschädigung		(Praktikum Teil 2)	4	–
9	Volkswirtschaftslehre	9. 1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4	2 V; 2 Ü
		9. 2	Gesundheitsökonomie	1	1 Ü
10	Case Management (CM)	10. 1	Allgemeine Grundlagen des CM	3	1 V; 1 S; 1 F
3. Semester					
10	Case Management (CM)	10. 2	Grundlagen des CM im Anwendungsbereich der Gesetzlichen Unfallversicherung	2	1 V; 1 S; 1 F
11	Berufskrankheiten aus medizinischer und rechtlicher Sicht	11. 1	Medizin - Physiologie	3	3 V
		11. 2	Versicherungsfälle - Berufskrankheiten	2	1 V; 2 Ü
12	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	12. 1	Grundzüge der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	3	1 V; 1 Ü; 1 F

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Teil-Modul-Nr.	Teilmodul	Credits	SWS
		12. 2	Unternehmenskultur, Personalmanagement, Führung	2	1 V; 1 S; 1 F
13	Finanzierung, Zuständigkeit	13. 1	Zuständigkeit	2	2 V; 1 F
14	Leistungen/SGB+ Erstattungsrecht	14. 1	Kompensation - Geldleistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung (Teil 1)	3	1 V; 1 Ü; 1 F
15	Ö-Recht (bes. Sozial-Verwaltungs-recht/ Strafrecht)	15. 1	Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts	2	1 V; 1 F
16	Privatrecht		(Privatrecht Teil 1)	3	2 V, 1 Ü, 1 F
17	Praktikum zur Profilfindung			6	
18	Profilorientiertes Praktikum		(Praktikum Teil 1)	2	
4. Semester					
13	Finanzierung, Zuständigkeit	13. 2	Finanzierung	3	1 V; 2 Ü
14	Leistungen/SGB+ Erstattungsrecht	14. 1	Kompensation - Geldleistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung (Teil 2)	3	1 V; 1 Ü; 1 F
		14. 2	Grundsätze des Leistungsrechts; Geldleistungen anderer Sozialleistungsträger	2	1 V; 2 Ü
15	Ö-Recht (bes. Sozial-Verwaltungs-recht/ Strafrecht)	15. 2	Das sozialrechtliche Widerspruchs- und Klageverfahren	4	2 V; 2 Ü
16	Privatrecht		(Privatrecht Teil 2)	3	1 V; 2 Ü
18	Profilorientiertes Praktikum		(Praktikum Teil 2)	4	-
19	Sozialdatenschutz - Datensicherheit - Standardfachanwendungen	19. 1	Sozialdatenschutz und Datensicherheit	3	1 V; 1 S; 1 F
20	Wahlpflichtmodul		<i>Es müssen zwei Teilmodule – entsprechend dem gewählten Profil – belegt werden</i>	8 (4 credits je Teilmodul)	8 S (4 S je Teilmodul)
		20.1	Leistungen zur Teilhabe inkl. Reha-Konzepte u. Networking I		
		20.2	Leistungen zur Teilhabe inkl. Reha-Konzepte u. Networking II		
		20.3	Vertiefung Versicherungsfall, Begutachtung		
		20.4	Vertiefung Leistungen, Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverf.		
		20.5	Vertiefung Beitrag, Zuständigkeit, Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren		
		20.6	Vollstreckung, Insolvenz		
		20.7 20.8	Controlling und Haushaltswesen Personalmanagement, Führung		

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Teil-Modul-Nr.	Teilmodul	Credits	SWS
		20.9 20.10	Fachanwendungen und Expertensysteme Data Warehouse, Statistik		
5. Semester					
19	Sozialdatenschutz - Datensicherheit - Standardfachanwendungen	19. 2	Standardfachanwendungen der UV-Träger	2	1 V; 1 S
21	Wahlmodul		Wahlmodule werden jeweils profil-spezifisch angeboten. In dem von ihnen gewählten Profil müssen die Studierenden 2 der angebotenen Wahlfächer (Teilmodule) belegen.	8 (4 credits je Teilmodul)	8 S (4 S je Teilmodul)
22	Psychologie/ Kommunikation	22. 1	Psychologie	2	1 V; 1 S
		22. 2	Kommunikation	3	1 V; 2 S
23	Englisch/ Forschungsprojekt	23. 1	Applied English	3	3 S
		23. 2	Forschungsprojekt	2	2 S
24	Abschlusspraktikum		(Praktikum Teil 1)	10	–
6. Semester					
24	Abschlusspraktikum		(Praktikum Teil 2)	15	–
25	Bachelorarbeit inkl. Kolloquium			15	–

Der Studiengang ist im Bereich der Sozial-, Kultur-, Informations- und Wirtschaftswissenschaften einzuordnen. Die Hochschule verleiht daher den Bachelor of Arts.

Der Studiengang legt die Grundlagen für sämtliche Tätigkeiten, die im gehobenen Dienst der Verwaltung eines Sozialversicherungsträgers anstehen. Dies geschieht unter dem besonderen Blickwinkel der gesetzlichen Unfallversicherung. Daher wurde für den Studiengang die Bezeichnung „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ gewählt.

In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden den Inhalt und die jeweils unterschiedlich strukturierte Methodik der Prüfungsfächer in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können. Der Bachelor-Arbeit kommt ein hoher Stellenwert zu. Der Kandidat soll zeigen, dass er befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet des Studienganges sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Hier ist insbesondere auf das Konzept des Spiral-Curriculums zu verweisen.

Die Module sind erkennbar auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorge-

sehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts sowie die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten bei der Begutachtung vor Ort eingesehen werden. Die Gutachter konnten sich dabei davon überzeugen, dass diese wissens- und kompetenzorientiert sind und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Verwiesen wird an dieser Stelle bezüglich der Modulprüfungen auf die Bewertung in Kap. 3.1.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges ist durch ein Spiralkonzept geprägt, welches sowohl erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Erwägungen als auch praxisbezogenen Gesichtspunkten folgt. Das Konzept verfolgt die Richtung der so genannten „didaktischen Reduktion“. Im Vordergrund steht daher das exemplarische Lehren und Lernen. Im Zuge dessen wird versucht, die Anzahl und Komplexität der Lehrinhalte einerseits zu vermindern, andererseits aber die fundamentalen Aspekte der Lehrinhalte so herauszuarbeiten, dass den Studierenden optimale Lehrinhalte angeboten werden können. Hintergrund ist, dass die Vermittlung von isoliertem und inflatorischem Einzelwissen nicht zielführend ist. Die Studierenden sollen ihr Lernen weitgehend selbständig organisieren, die Lehrenden ihnen moderierend und helfend zur Seite stehen. Zu diesem Zweck wurde die internetbasierte Lernplatt-

form ILIAS eingeführt. ILIAS ist studiengangsbezogen aufgebaut und folgt der Modulstruktur des Curriculums.

Zu dem didaktischen Konzept gehören auch die Praktikumszeiten, die durch E-Learning-Bestandteile mit den theoretischen Studienphasen verknüpft sind. Eine enge Absprache zwischen Hochschule und Praktikumsort findet statt.

Lehr- und Lernmaterialien sind Standard-Lehrbücher, Fachbücher, Zeitschriftenartikel, Rechtsprechungssammlungen, die den Studierenden in großer und ausreichender Anzahl und in aktueller Auflage in den Bibliotheken der Hochschule zur Verfügung stehen. Spezifische Lehr- und Lernmaterialien (Skripte etc.) werden entweder in Papierform oder über ILIAS elektronisch zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept in diesem Studiengang wurde logisch nachvollziehbar dargelegt. Es ist durch die Berücksichtigung des Spiral-Curriculums sowie die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind ebenfalls auf die notwendige Kompetenz- und Qualifikationsvermittlung ausgerichtet. Die Gutachter begrüßen die Berücksichtigung einzelner Fernlehr- und Selbstlern-Elemente, da sie die Möglichkeit bieten, die Praxisphasen und die akademische Lehre noch besser miteinander zu verbinden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind aktuell und stehen den Studierenden über die Plattform ILIAS zur Verfügung. Sie entsprechen dem zu fordernden Niveau.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der zur Gründung des Fachbereichs führende Auftrag lautete, die Berufsqualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst der gesetzlichen Unfallversicherung zu leisten. Die Berufsqualifizierung ist daher als Kernziel des Studiums anzusehen. Bisher konnten alle Absolventen, soweit sie das selbst angestrebt haben, einen Arbeitsplatz im Feld der Sozialversicherung bekommen, sodass die Hochschule dieses Ziel als erreicht ansieht.

Die Berufsbefähigung wird im Besonderen erreicht durch:

- die Orientierung des Curriculums an dem Berufsbild (siehe 1.1 und 3.2),
- die Einbeziehung zahlreicher Lehrender aus der Praxis,
- die Berücksichtigung von „Profilen“ im Curriculum,
- eine Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung,
- den unmittelbaren Kontakt zu den UV-Trägern.

Bewertung:

Der Studiengang ist deutlich erkennbar auf eine berufliche Qualifizierung der Studierenden ausgerichtet. Durch die enge Kooperation mit den Praxispartnern und die damit verbundene regelmäßige Weiterentwicklung des Studienganges unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht. Dies wird auch durch den hohen Studienerfolg bestätigt. Auch die sehr gute Berufseintrittsquote der Absolventen (siehe Kap. 1.1) unterstreicht dies.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Entsprechend heterogen sind die von den Dozenten vertretenen Disziplinen. Das Studiengangsprofil erfordert zudem neben dem Einsatz von hauptberuflich Lehrenden die Einbindung von Lehrbeauftragten, um die fachliche Vielfalt abzudecken. Im Studiengang sind zwölf Professoren, drei Honorarprofessoren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie ca. 50 Lehrbeauftragte tätig. Insgesamt korrespondieren damit Anzahl und Struktur des Lehrpersonals nach Angaben der Hochschule mit den Anforderungen des Studienganges.

Allen Lehrenden stehen (hochschulinterne und -externe) Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung offen. Im Fachbereich wird dies explizit gefördert.

Alle Lehrenden eröffnen den Studierenden Angebote im Hinblick auf:

- die fachliche Beratung in Bezug auf einzelne Lehrangebote,
- die fachliche Beratung im Rahmen des gesamten Studienganges,
- die Beratung zu Fragen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die individuelle Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten.

Daneben existieren für die Studierenden

- in einigen Modulen Tutorien (nach Bedarfslage),
- die allgemeine Studienberatung,
- Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- Angebote zum Stressmanagement.

Zwei Professoren haben die Funktion einer Vertrauensperson. Das hauptamtliche Lehrpersonal steht den Studierenden während des gesamten Arbeitstages und fünf Tage pro Woche zur Verfügung. Dies gilt auch für die vorlesungsfreie Zeit und die Praktikumsphasen, in denen die betreuen Professoren die Studierenden, wenn möglich, vor Ort besuchen.

Bewertung:

Gemessen an den selbst gesetzten Zielen im Kooperationsvertrag mit der DGUV (jährlich 60 Studienanfänger, 9 Professoren in Vollzeit) befindet sich der Studiengang dauerhaft über seinen möglichen Kapazitäten. Zum aktuellen Zeitpunkt sind $7\frac{3}{4}$ Vollzeitstellen (Professo-

ren) bei jährlich ca. 100 Studienanfängern eingerichtet. Ein großer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte (45 Prozent) oder nebenberuflichen Professoren geleistet. Die Gutachter konnten allerdings in den Gesprächen vor Ort, insbesondere auch mit den Studierenden, keine daraus resultierenden Mängel in der Qualität des Studienganges erkennen. Sie geben jedoch zu bedenken, dass eine derartige, dauerhafte Überschreitung der Kapazitäten zu einer hohen Belastung des Lehrpersonals führt. Natürlich stellen die Lehrbeauftragten eine Bereicherung für den Studiengang dar, da sie mit ihrer Praxisorientierung eine weitere Perspektive beitragen können. Dennoch empfehlen die Gutachter dringend, über weiteres hauptamtliches Personal für weitere Themengebiete nachzudenken.

Das Lehrpersonal ist dabei, trotz der knappen Kapazitäten, sehr bemüht um die Studierenden. Die Betreuung der Studierenden ist ein fester Bestandteil der Dienstleistungen des Lehrpersonals. Dies schließt auch die Lehrbeauftragten mit ein. Die Studierenden werden nach Bedarf in akademischen und berufspraktischen Fragen unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Dekan leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule; er wird durch den Prodekan vertreten. Er erstellt im Benehmen mit dem Fachbereichsrat den Entwicklungsplan des Fachbereichs als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan.

Zusätzlich ist er verantwortlich für die Durchführung der Evaluation im Sinne des § 6 HG, für die Vollständigkeit des Lehrangebots und für die Einhaltung der Lehrverpflichtung sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation.

Er entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiter und wirkt unbeschadet der Aufsichtsrechte des Rektorats/Präsidiums darauf hin, dass die Funktionsträger, die Gremien und Einrichtungen des Fachbereichs ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mitglieder und Angehörigen des Fachbereichs ihre Pflichten erfüllen. Weiterhin bereitet er die Sitzungen des Fachbereichsrats vor und führt dessen Beschlüsse aus.

Den Vertretern der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat gibt er einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung in konzeptionellen Angelegenheiten des Studiums.

Die Studiengangsleitung koordiniert zudem die Arbeit aller am Studiengang Mitwirkenden durch rechtzeitige Information und Dokumentation. In diesem Zusammenhang steht die Studiengangsleitung in ständigem Kontakt zu allen Beteiligten und nutzt dabei neben dem Gespräch und dem schriftlichen Kontakt (e-mail) u.a. die internetbasierte Lernplattform ILIAS, die auch die Einstellung allgemeiner Informationen für alle Beteiligten ermöglicht. Zudem wurde von der Studiengangsleitung und dem Qualitätszirkel des Fachbereichs ein Prozesshandbuch erstellt, in dem die wichtigsten Prozesse, die im Fachbereich „anfallen“, dokumentiert sind und somit transparent und nachvollziehbar werden.

Generell stehen den Studierenden die Verwaltungseinrichtungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Verfügung, insbes. das Studierendensekretariat und das Prüfungsamt (mit der Möglichkeit des online-Zugriffs auf Prüfungsergebnisse). Das Lehrpersonal erhält bei Bedarf Unterstützung durch die entsprechenden Einrichtungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, z.B. durch das Personaldezernat.

Das Fachbereichssekretariat steht den Studierenden und dem Lehrpersonal täglich zu den üblichen Bürozeiten, häufig auch darüber hinaus, für alle Fragen der „nicht-fachlichen“ Studienorganisation zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden. So können beispielsweise Englischkurse oder Einführungen zu ILIAS besucht werden.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert erfolgreich die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt damit Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten und genutzt. Die Gutachter möchten das außerordentliche Engagement für die Weiterentwicklung des Studienganges und die Pflege der Kooperationspartner an dieser Stelle hervorheben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg pflegt zahlreiche nationale wie auch internationale Kontakte zu anderen Hochschulen und anderen wiss. Einrichtungen. Der Fachbereich Sozialversicherung kooperiert durch vielfältige Kontakte u.a. mit (nicht abschließende Aufzählung):

- der Universität Politechnics Namibia, Windhoek
- der Pacific Coast University, Port Alberni, Canada
- der Universität Maastricht
- der Universität Gießen,
- der Universität Bonn
- der katholischen Fachhochschule Mainz,
- der Hochschule Niederrhein,
- der Hochschule Bad Hersfeld
- der Fachhochschule des Bundes
- der Universitätsklinik Köln
- dem Klinikum Bergmannsheil, Bochum
- der Klinik für Berufskrankheiten Bad Reichenhall
- dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, Bochum

Im Rahmen der Drittmittelfinanzierung durch die DGUV bestehen Kooperationen u.a. mit

- dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden,
- dem Institut für Arbeitsschutz (FA), Sankt Augustin
- der Akademie und Hochschule Bad Hersfeld/Hennef.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen liegen durch den Charakter des dualen Studienganges vor. Der Partner DGUV spielte bei der Konzeption des Studienganges eine zentrale Rolle und ist auch weiterhin bei der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt. Mit den Praxispartnern, bei denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, findet ein regelmäßiger Austausch statt. Zu erwähnen sind die mehrmals im Jahr stattfindenden Informationstage für Studien-Praxisbetreuer, an denen die Studien-Praxisbetreuer aus den Unternehmen über den Studienalltag der Studierenden und den Studiengang informiert werden.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der DGUV regelt alle den Studiengang betreffenden Themen wie Zulassung, Finanzierung, Personal (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter und weiteres Personal) und Konzeption des Studienganges. Er wurde 2007 geschlossen und befindet sich zurzeit in einer Aktualisierung.

Bewertung:

Die Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind beschrieben. Dozenten der Hochschule lehren unter anderem auch an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld, Projekte z.B. mit der BIBB fanden und finden statt.

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen (hier: DGUV und UV-Träger) funktioniert gut. Die Qualität des Studienganges wird an beiden Lernorten gewährleistet. Dies geschieht unter anderem durch die neu eingeführten Informationstage für die Studien-Praxisbetreuer. Umfang und Art der Kooperation sind beschreiben und dokumentiert. Verwiesen wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Bewertung in Kap. 5.2.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Räumlichkeiten des Campus in Hennef, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, sind in ausreichender Zahl vorhanden. Der Campus bietet 16 Hörsäle unterschiedlicher Größe (inkl. Aula und einem PC-Pool mit 22 Plätzen) als Unterrichtsräume. Von den Hörsälen eignen sich für den (großen) Vorlesungsbetrieb die Aula mit ca. 250 Plätzen sowie zwei größere Hörsäle mit 99 bzw. 80 Plätzen. Dazu kommen 3 mittelgroße Hörsäle mit je ca. 50 Plätzen. Die restlichen 10 Hörsäle haben je ca. 25 Plätze.

Durch die „freie Bestuhlung“ können (mit Ausnahme des „80er“-Hörsaals) alle Hörsäle flexibel an den Bedarf angepasst werden.

Alle Hörsäle verfügen neben der üblichen Ausstattung (Tafel, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Pin-Wände) über PC/Laptop und Beamer und werden bei Bedarf mit einer Lesekamera ausgestattet (in allen 3 großen Hörsälen vorhanden). Es gibt Overhead-Projektoren, Lesekameras, Flipcharts und DVD-Player. Alle Hörsäle verfügen zudem über Zugangsmöglichkeiten ins Internet sowie ins Intranet der Unfallversicherungsträger (CNUV) mit seinen für das Studium relevanten Datenbanken.

Den Studierenden stehen in der Bibliothek, im Lesesaal, im PC-Pool und in einem Nebengebäude PCs mit kostenfreiem Zugang zum Internet und zum Intranet der Unfallversicherungsträger (CNUV) zur Verfügung. Netzwerkdrucker können ebenfalls kostenfrei genutzt werden. Die Studierenden sind während der Studienphase in der Akademie und Hochschule Hennef internatsmäßig untergebracht. Die Akademie und Hochschule Hennef verfügt über 214 Zimmer mit Internetzugang.

Alle Räume auf dem Campus Hennef sind barrierefrei erreichbar; einzige Ausnahme ist die 2. Etage der Bibliothek; die Hochschule arbeitet dort an einer „Rampe“. Zudem verfügt der Campus über 6 extra behindertengerecht eingerichtete Zimmer sowie ebensolche sanitären Anlagen.

Eine Präsenzbibliothek des Campus Hennef ist vorhanden. Sie umfasst insgesamt ca. 15.000 Medien (Bücher, Zeitschriftensammlungen, CDs, DVDs etc.); davon ca. 500 nicht ausleihbarer Präsenzbestand und ca. 50 wissenschaftliche Fachzeitschriften. Die Bibliothek wird von 2 Personen (1,5 Stellen) betreut.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bibliothek liegen in den Bereichen Rechtswissenschaft (Schwerpunkt: Sozialrecht), Ökonomie, Medizin, Informatik, Case Management und „Soft Skills“; sie sind insoweit abgestimmt auf die Interdisziplinarität des Studienganges. Erkannte „Lücken“ können schnell geschlossen werden. Die Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs sowie sämtliche Professoren des Fachbereichs verfügen als Autoren über sehr gute Kontakte zu den wichtigsten Verlagen und beobachten systematisch den Markt. Sie stimmen sich systematisch und stetig mit den Lehrenden, den Studierenden und der Bibliotheksleitung über Neuanschaffungen und Aktualisierungen ab.

Außerdem steht den Studierenden der Gesamtbestand der Bibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg an den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach zur Verfügung. Des Weiteren kann online direkt auf Medien aus den Bibliotheken des Kooperationspartners DGUV in Sankt Augustin und Dresden zurückgegriffen werden. Weitere Ausleihwünsche können via Fernleihe erfüllt werden.

Die Studierenden können online auf den OPAC der Bibliotheken der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg an ihren Standorten in Hennef, Sankt Augustin und Rheinbach zugreifen. Darüber hinaus existiert für die Studierenden generell die Möglichkeit des Online-Zugriffs u.a. auf eine Datenbank, die unfallversicherungsspezifische Fachliteratur dokumentiert (ZIGUV), auf die Datenbank JURIS und auf unterschiedlichste Zeitschriften.

Außerdem können die Studierenden mit ihren eigenen Rechnern per Fernzugriff auf das gesamte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Verfügung stehende Datenbankangebot zugreifen.

Die Bibliothek der Akademie und Hochschule in Hennef hat folgende Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr
- Mittwoch von 7.30 – 20.00 Uhr (ab 17.00 stud. Hilfskräfte)
- Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr (und länger nach Bedarf)

- Außerhalb des Vorlesungsbetriebes - gleiche Öffnungszeiten (außer Mittwoch: dann nur bis 17.00 Uhr)

Die Bibliothek in Sankt Augustin ist folgendermaßen geöffnet:

- Montag bis Mittwoch 9:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 20:00 Uhr
- Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr

Bewertung:

Die Räumlichkeiten in Bad Hennef reichen in qualitativer und quantitativer Hinsicht für die Durchführung des Studienganges aus. Bei einem weiteren Anwachsen der Studierendenzahlen könnte es hier jedoch eventuell zu Kapazitätsengpässen, analog zu denjenigen des hauptamtlichen Lehrpersonals kommen. Die Hochschule hat dies jedoch bereits selbst im Blick. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek befindet sich im gleichen Gebäude, in dem die Studierenden lernen und wohnen. Die Öffnungszeiten tragen daher den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien, z.B. über das Netzwerk der DGUV, ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die DGUV trägt gemäß dem aktuell gültigen Kooperationsvertrag insgesamt und ohne Einschränkungen sämtliche Kosten des Studienganges. Beide Kooperationspartner gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass der Studiengang - unter Berücksichtigung der besonderen Belange der DGUV als Drittmittelgeber - vergleichbar den Standards der übrigen Studiengänge der Hochschule ausgestattet wird. Darüber hinaus kann die DGUV der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen dieses Vertrages für Lehr- und Forschungsprojekte zweckgebunden auch weitere, über die Standards der übrigen Fachbereiche hinausgehende Mittel zur Verfügung stellen. In der bisherigen Praxis war die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs stets sehr gut.

Die Kooperationspartner stellen im Falle der Kündigung des Kooperationsvertrages sicher, dass bis zum Kündigungszeitpunkt entstandene Kosten abgerechnet und beglichen sowie eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Studierenden, Praktikanten, Absolventen etc.) ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Hochschule und die DGUV erstellen jährlich im Voraus einen Finanzierungsplan. Die Hochschule erstellt nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Schlussrechnung als Verwendungsnachweis.

Dem Fachbereich fließen zudem folgende Mittel der Hochschule zu:

- Die bis März 2018 befristete Professur „Systeme sozialer Sicherheit, insbesondere im internationalen Kontext“ wird aus dem zentralen Budget der Hochschule finanziert.
- 1,8 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben werden projektbezogen über von der Hochschule eingeworbene Drittmittel finanziert.
- Laut Finanzplanung der Hochschule fließt dem Fachbereich bis zum Jahr 2022 jährlich ein Betrag aus sogenannten „Qualitätsverbesserungs-Mitteln“ zu, mit der u.a. eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben finanziert werden kann.

Derzeit wird zwischen der Hochschule und der DGUV ein neuer Kooperationsvertrag verhandelt. Hinsichtlich der grundsätzlichen Finanzierungszusage wird sich voraussichtlich keine Änderung ergeben. Basis der Finanzplanung werden dann aber voraussichtlich die Studierendenzahlen sein, so dass steigende Studierendenzahlen insgesamt besser berücksichtigt werden können.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert. Die Vereinbarungen im Kooperationsvertrag sind eindeutig. Vorgesehen sind auch Regelungen für den Fall einer Beendigung der Kooperation, so dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium, ggf. an einer anderen Hochschule, beenden können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verfügt über ein dezentrales Qualitätsmanagementsystem. In einer Geschäftsordnung sind die Strukturen und Aufgaben sowohl zentral als auch für die Gliederungen definiert. Im Aufbau befindet sich ein Prozessmanagementsystem, welches zwischen Prozessen mit hochschulweiter Gültigkeit und gliederungsspezifischen Prozessen unterscheidet.

Für die Evaluation der Lehrveranstaltungen gilt eine Evaluationsordnung mit hochschulweiter Gültigkeit. Es wird ein einheitlicher Bogen verwendet, der zentral ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereiches, dem Dekan und dem jeweilig Lehrenden des evaluierten Moduls mitgeteilt. Jeder Lehrende ist aufgefordert, in einem jährlichen Evaluationsreport die Ergebnisse zu reflektieren und Konsequenzen in Hinblick auf die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen abzuleiten. Der Evaluationsreport ist dem Evaluationsbeauftragten und dem Dekan vorzulegen.

Die Qualität im Studiengang wird über das QM-System des Fachbereiches gesichert und weiterentwickelt. In einem Prozesshandbuch sind die qualitätsrelevanten Prozesse beschrie-

ben und mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hinterlegt. Ein Qualitätsmanagementbeauftragter ist benannt.

Die Lehrveranstaltungen jedes Moduls werden evaluiert. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse gegen Mitte des Moduls mit den Studierenden zu besprechen. Über die Forderungen der Evaluationsordnung hinaus werden die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen in „ILIAS“ eingestellt und sind dort für alle Studierenden des Jahrgangs einsehbar. Diese Öffentlichkeit war und ist dem Fachbereich sehr wichtig. Einen Teil der Evaluation stellt die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung dar.

Einmal jährlich werden die Evaluationsergebnisse im Fachbereich ausgewertet und in einem Evaluationsworkshop unter Beteiligung von Studierendenvertretern besprochen. Weitere Themen sind die Besprechung von weiteren Rückmeldungen seitens der Studierenden und der kooperierenden Ausbildungsstellen (UV-Träger). Aus diesen Rückmeldungen werden Optimierungen für die betroffenen Prozesse abgeleitet. Ziel ist es, die Qualität – in einem Regelkreis - systematisch und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bei der Überarbeitung des Curriculums in den Jahren 2008 und 2011 wurde auf die Berücksichtigung der QS-Ergebnisse großer Wert gelegt.

Durch den dualen Charakter des Studienganges und die enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der kooperierenden Ausbildungsstellen (UV-Träger) liegen genaue Kenntnisse über den Verbleib und die Praxiserfahrungen der Studierenden vor. Die „Verbleibensquote“ der Absolventen bei den zum Studium entsendenden UV-Trägern beträgt über 90%.

Über die Homepage des Fachbereichs haben die Studierenden, die Lehrenden und Interessierte Zugriff auf die Studienverlaufspläne, das Curriculum und die Modulbeschreibungen, die Fachbereichsordnung und die Prüfungsordnung. Protokolle von Fachbereichssitzungen und Beschlüsse werden auf dem schwarzen Brett des Fachbereichs ausgehängt.

An der Hochschule gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen (für die Studierenden), der zugleich auch Schwerbehindertenvertreter (für alle Bediensteten) ist. Die Prüfungsordnung enthält in § 8 genaue Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Bewertung:

Das Qualitätsmanagement des Studienganges berücksichtigt die Evaluationen der Studierenden sowie der externen Partner. Dies zeigt auch die Weiterentwicklung des Studienganges seit 2009. Erstmals wurde nun auch eine Evaluation durch das Lehrpersonal durchgeführt, die von den Gutachtern begrüßt wird. Auch Absolventen werden befragt und diese Ergebnisse in der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Die Evaluationsordnung der Hochschule sieht vor, dass die Evaluation so zu terminieren ist, „dass sich einerseits die Befragungsergebnisse auf einen möglichst großen Teil der Lehrveranstaltung beziehen, und andererseits die Rückkopplung zu den Studierenden noch im Lauf der Lehrveranstaltung erfolgen kann“ (EvaO § 6.2 (2)) Der Fachbereich selbst plant eine Besprechung der Ergebnisse in der Mitte des Moduls. Dies hatte jedoch zur Folge, dass in der Vergangenheit mitunter Evaluationen bereits in der zweiten Sitzung des Moduls stattgefunden haben. Eine realistische Einschätzung des Workloads für das gesamte Modul kann auf dieser Basis nicht erfolgen. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die Besprechung der Ergebnisse „im Laufe der Lehrveranstaltung“ vorzusehen und damit die Evaluierung in einer späteren Sitzung des Moduls anzusetzen. Anzuraten ist zudem eine rechtzeitige Bekanntgabe des Evaluierungstermins.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen seitens der Hochschule einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Der Studiengang wird mit gleichem Curriculum und fast identischer Prüfungsordnung ebenfalls an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld angeboten. Es handelt sich dabei jedoch um zwei getrennte Studiengänge. Dies ist zumindest den bei der Begutachtung vor Ort befragten Studierenden nicht bewusst. Sie bewerben sich bei einem UV-Träger um einen Studienplatz, wissen jedoch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht, ob sie den Studiengang in Hennef oder den Studiengang in Bad Hersfeld studieren werden. Auch ermöglichen die verschiedenen Internetseiten und verschiedene Dokumente unterschiedliche Interpretationen, da teilweise von „einheitlichen Studiengängen“ (Selstdokumentation) und „einem gemeinsamen Studiengang“ (http://sozialversicherung.h-bonn-rhein-sieg.de/Fachbereich/Hochschule+der+Gesetzlichen+Unfallversicherung_+Bad+Hersfeld.html) die Rede ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung hieß es auf der Homepage der DGUV auch noch: „Die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung und der Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten jeweils zum Wintersemester **gemeinsam** das Studium (...) an.“ Dies wurde nach der Begutachtung in „jeweils“ abgeändert (<http://www.dguv.de/akademie/Studium/Hochschule-der-Gesetzlichen-Unfallversicherung/StudiengangSozialversicherung/index.jsp>). Dort heißt es auch „Die Zuordnung der Studierenden wird in Rücksprache mit den jeweiligen Trägern entschieden.“ Dies ist auch Sicht der Studierenden in hohem Umfang intransparent, da sie somit nicht wissen, für welchen Studiengang sie zugelassen werden.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Abgrenzung des Studienganges an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu demjenigen an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld in der Innen- und Außendarstellung deutlich und transparent erfolgt (Rechtsquelle: Punkt 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation		Auflage	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Hennef

Bachelor-Studiengang: Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren			X
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	X		°
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	Auflage